Welterbestadt Quedlinburg
Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage

Vorlage Nr.: IV-StRQ/006/26

öffentlich

Information zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2027 der Welterbestadt Quedlinburg

Erstellungsdatum: 30.09.2026

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	
15.10.2026	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Information

Information:

Der Stadtrat nimmt die Informationen zum Planungsstand der Haushaltsplanung 2027 zur Kenntnis.

Einreichende Fraktion:			
Erarbeitet durch:	Frommert, Kerstin	gez. Frommert	30/09/26
Erforderliche Mitzeichnungen:	0.1 Wirtschaftsförderung, Tourismus, Beteiligungs-, City- und Welterbemanagement	gez. H. Rode	30.9.26
	0.2 Öffentlichkeitsarbeit, Neue Medien, Städtepartnerschaften	gez. S. Bahß	01.10.26
	0.3 Teilhabe- und Gesundheitsmanagement, Familienzentrum und Gleichstellungsbeauftragte	gez. S. Mantel	02.10.26
	1.1 Finanzwesen	gez. N. Walter	30.9.26
	2 Recht, Ordnung, Kommunales	gez. M. Busch	30.9.26
	3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt	gez. i.V. S. Zander	02.10.26
	4 Interner Service, Museen und Kultur	gez. Goldbeck	02.10.2026
Verantwortlicher Fachbereich:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin	gez. Frommert	30/09/26
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch	6.10.26

Die Führung der Haushaltswirtschaft für Kommunen in Sachsen – Anhat regelt die Kommunalverfassung des Landes.
Im § 98 KVG LSA werden die allgemeinen Haushaltsgrundsätze dargelegt.

Zu den Haushaltsgrundsätzen zählen:

- stetige Erfüllung der Aufgaben unter Berücksichtigung der Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes
- sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung
- Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung
- Sicherung der Zahlungsfähigkeit
- Sicherung der Finanzierung der Investitionen
- Überschuldungsverbot

Die Verwaltung hat die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2027 und die Finanzplanjahre bis 2030 abgeschlossen.

Mit dem vorläufig vorliegenden Ergebnis können die Haushaltsgrundsätze nicht vollumfassend berücksichtigt werden.

Das vorläufige Ergebnis im Ergebnisplan beläuft sich auf ein Defizit in Höhe 9.773.800 €
und der Saldo aus der Investitionstätigkeit beläuft sich auf 1.568.500 €, was einer Kreditaufnahme gleichzusetzen wäre.

Ursächlich für das Defizit im Ergebnisplan sind rückläufige Zuweisungen aus dem Finanzausgleich (aktuelle Orientierungsdaten für 2027 liegen vor), fehlende Steuerschätzungen als Grundlage für Aussagen zu Zahlungen aus dem Gemeindefinanzreformgesetz, deutliche Kostensteigerungen und nicht zuletzt der Anstieg der Kreisumlage.

Im investiven Bereich ist die Priorisierung von Investitionen noch nicht abschließend erfolgt, ebenso die Eruierung von Fördermitteln.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Vorlage des Jahresabschlusses 2025. Es wäre notwendig zur möglichen Beschlussfassung am 10.12.2026 einen Jahresabschluss 2025 vorlegen zu können, um eine Prüfung der Haushaltssatzung bei der Kommunalaufsicht zu erreichen. Dies können wir aus heutiger Sicht ausschließen.

Das vorliegende Ergebnis kann aus Sicht der Verwaltung ausschließlich als Beratungsgrundlage, aber nicht als Grundlage für einen Beschluss zur Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes angesehen werden.

Mit dieser Info-Vorlage informieren wir den Stadtrat ausführlich über den aktuellen Planungsstand und bitten rechtzeitig um Mitwirkung im weiteren Planungsprozess. Ziel ist es, in der Stadtratssitzung am 10.12.2026, die Vorlage für die 1. Lesung einzubringen in der Hoffnung, bis dahin ein vertretbareres Ergebnis vorlegen zu können.
Mit der Beratungsfolge beginnend im Januar 2027 befassen sich die Ausschüsse offiziell mit der Haushaltsplanung verbunden mit der Zielsetzung zur Beschlussfassung in der 1. Stadtratssitzung im Februar 2027.

<u>Anlagen:</u>

- Aktueller Planungsstand zum Haushaltsplanentwurf 2027